

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)) im laufenden Beschäftigungsverhältnis (Datenschutz-Erstinformation)

Vorbemerkung

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Der Bürgermeister
Marktplatz 14 – 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0)6623 – 933-0
Mail: magistrat@rotenburg.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik Stolz
Frau Nadine Stolz
Klaustor 4
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 – 9680093
Mail: datenschutz@rotenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h sowie Art. 88 Abs. 1 EU-DSGVO

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- IT-Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse
- Finanzämter
- kommunaler Prüfungsverband
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsarzt
- Gewerbeaufsichtsamt

5. Dauer der Speicherung

Nach den Vorschriften der EU-DSGVO sind die Personalakten inkl. Lohnabrechnungen für eine Dauer von 10 Jahren gesetzlich aufzubewahren. Zusätzlich sind die Fristen gemäß § 92 HBG zu beachten. Die Vorschrift des § 92 HBG findet sowohl Anwendung auf die Beamtinnen und Beamten als auch die Tarifbeschäftigten.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, da die Datenerhebung für die Durchführung oder Beendigung des laufenden Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 EU-DSGVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611 – 1408-0

Telefax: +49 (0)611 – 1408-900

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de